



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**  
vom 09.09.2014

### Koordinierungszentren für Bürgerliches Engagement

Ich frage die Staatsregierung:

1. Nachdem in einer Antwort des StMAS vom 16.04.2014 auf meine Schriftliche Anfrage vom 07.03.2014 Drs. 17/1698 49 Koordinierungszentren genannt wurden, frage ich die Staatsregierung, ob inzwischen welche dazu gekommen sind. Wenn ja, welche?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass fast die Hälfte der 96 Gebietskörperschaften hier bisher noch keine Förderung beantragt hat?
3. Hat die Staatsregierung bei diesen (siehe 2) Gebietskörperschaften nachgefragt, warum diese ein solches Angebot der Staatsregierung, die ja das Ziel ausgegeben hat, flächendeckend in Bayern solche Koordinierungszentren einzurichten, bisher nicht in Anspruch genommen haben? Wenn ja, wie lauteten die Antworten?
4. Wenn nein, hat die Staatsregierung diese Gebietskörperschaften gebeten, ein alternatives Konzept, um die Vernetzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten analog wie in den bestehenden Koordinierungszentren sicherzustellen, vorzulegen? Wenn ja, wie waren die Antworten?
5. Warum haben die Stadt Landshut, der Landkreis Straubing-Bogen bzw. die Stadt Weiden ihren Antrag zurückgezogen?
6. Nachdem der Landkreis Tirschenreuth das Projekt Koordinierungszentrum nicht fortgeführt hat, weil er Mittel aus einem anderen Projekt erhielt, frage ich die Staatsregierung, um welches Projekt es sich hier handelt, wie hoch die Fördersumme ist und wie viele Jahre diese Förderung läuft?

7. Plant die Staatsregierung auch in Zukunft weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, wie viele werden es im Doppelhaushalt 2015/16 sein, nachdem bisher aus dem Sozialfonds 1,6 Mio. € zur Verfügung standen?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 28.10.2014

- 1. Nachdem in einer Antwort des StMAS vom 16.04.2014 auf meine Schriftliche Anfrage vom 07.03.2014 Drs. 17/1698 49 Koordinierungszentren genannt wurden, frage ich die Staatsregierung, ob inzwischen welche dazu gekommen sind. Wenn ja, welche?**

Ergänzend zur Stellungnahme vom 07.03.2014 können in einer 4. Fördertranche voraussichtlich weitere 12 Landkreise und kreisfreien Städte gefördert werden.

Einen Antrag auf Förderung haben gestellt:

- Landkreis Aichach-Friedberg
- Landkreis Ebersberg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Dachau
- Landkreis Kronach
- Landkreis Kulmbach
- Landkreis Landshut
- Landkreis München
- Landkreis Regensburg
- Stadt Regensburg
- Stadt Straubing
- Landkreis Wunsiedel

Das Förderverfahren wird vom Zentrum Bayern Familie und Soziales durchgeführt. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, werden die Förderbescheide erlassen.

**2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass fast die Hälfte der 96 Gebietskörperschaften hier bisher noch keine Förderung beantragt hat?**

Mit der 4. Fördertranche können rd. 60 Landkreise und kreisfreie Städte gefördert werden. Der flächendeckende Aufbau von Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement stellt einen Entwicklungsprozess dar, der als noch nicht abgeschlossen zu betrachten ist.

**3. Hat die Staatsregierung bei diesen (siehe 2) Gebietskörperschaften nachgefragt, warum diese ein solches Angebot der Staatsregierung, die ja das Ziel ausgegeben hat, flächendeckend in Bayern solche Koordinierungszentren einzurichten, bisher nicht in Anspruch genommen haben? Wenn ja, wie lauteten die Antworten?**

**4. Wenn nein, hat die Staatsregierung diese Gebietskörperschaften gebeten, ein alternatives Konzept, um die Vernetzung der ehrenamtlichen Tätigkeiten analog wie in den bestehenden Koordinierungszentren sicherzustellen, vorzulegen? Wenn ja, wie waren die Antworten?**

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Förderung von Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement ist ein freiwilliges Angebot des Staates an alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern. Bei jeder Ausschreibung werden alle noch nicht geförderten Landkreise und kreisfreien Städte angeschrieben. Die Einrichtung eines Koordinierungszentrums Bürgerschaftliches Engagement kann nicht durch die Staatsregierung verordnet werden. Durch die ressortübergreifende bayerische Engagementpolitik der letzten Jahre gewinnt Bürgerschaftliches

Engagement und dessen Unterstützung vor Ort bei den politischen Entscheidungsträgern eine immer größere Bedeutung. Es bedarf jedoch einer zeitlichen Entwicklungsphase, um die Zustimmung zur Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement vor Ort in den einzelnen Gremien der Kommunen umzusetzen.

**5. Warum haben die Stadt Landshut, der Landkreis Straubing-Bogen bzw. die Stadt Weiden ihren Antrag zurückgezogen?**

Erkenntnisse dazu liegen nicht vor. Förderangebote des Staates zum Aufbau von Infrastrukturen für Bürgerschaftliches Engagement wahrzunehmen liegt allein im Ermessen der einzelnen Kommunen.

**6. Nachdem der Landkreis Tirschenreuth das Projekt Koordinierungszentrum nicht fortgeführt hat, weil er Mittel aus einem anderen Projekt erhielt, frage ich die Staatsregierung, um welches Projekt es sich hier handelt, wie hoch die Fördersumme ist und wie viele Jahre diese Förderung läuft?**

Über dieses neue Projekt liegen keine Informationen vor. Der Landkreis ist nicht verpflichtet, darüber Auskunft zu geben.

**7. Plant die Staatsregierung auch in Zukunft weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, wie viele werden es im Doppelhaushalt 2015/16 sein, nachdem bisher aus dem Sozialfonds 1,6 Mio. € zur Verfügung standen?**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015/2016 sieht bei dem einschlägigen Haushaltsansatz keine entsprechenden Mittel vor. Ob eine Bereitstellung aus anderen Mitteln möglich ist, bleibt zu prüfen.